Deutsche UNESCO-Kommission, Stellungnahme zum Referentenentwurf (Stand: 14.09.2015) zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts (Bonn, 06. Oktober 2015)

Bezug: Schreiben von Dr. Winands, BKM, vom 15. September 2015

Adresse: K42@bkm.bund.de

Sehr geehrter Herr Dr. Winands,
Sehr geehrter Herr Berger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anlässlich der Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) am 17. und 18. September 2015 in Regensburg haben die Mitglieder der DUK und das Präsidium die Novellierung der Kulturgutschutzgesetzgebung in Deutschland ausdrücklich begrüßt.

Wir danken für den übermittelten Referentenentwurf und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit diesem Vorhaben ist in der Tat ein überfälliger Paradigmenwechsel verbunden, den Staatsministerin Grütters und Sie alle damit einleiten: Nationale Kulturpolitik hat unter heutigen Bedingungen direkte Auswirkungen sowohl auf der EU-Ebene als auch international. Wir begrüßen ausdrücklich dass der vorgelegte Gesetzesentwurf nun sowohl die Aus- und Einfuhr als auch die Rückgabe von Kulturgut in einem Gesetz regelt.

Für einen starken Kunstmarkt ist in der Tat ein „Beipackzettel“ bei der Einfuhr von Antiken erforderlich. Aus diesem muss die Ausfuhrerlaubnis des Herkunftslandes transparent hervorgehen. Damit würde die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Unterbindung illegalen Handels mit Kulturgut (1970) in Deutschland entscheidend verbessert, und dies ist dringend nötig. Der Terrorismus des ‚Islamischen Staats‘ wird auch durch den Handel mit geraubten Antiken finanziert. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund, dass künftig für alle gehandelten Kulturgüter lückenlose Herkunftsnachweise verlangt werden. Deutschland kommt damit seiner Pflicht zu handeln nach.

Wir sehen mit großer Freude, dass in §4 des Referentenentwurfes ein Internetportal zum Kulturgutschutz vorgesehen ist. Die Frage, wie heutige moderne Kommunikationsmedien zur Stärkung des Kulturgutschutzes aktiver eingesetzt werden können, spielt in der Fachdebatte schon länger eine zentrale Rolle. Am 21. Oktober 2014 hatte die Hauptversammlung der DUK in Frankfurt erneut angeregt, in Deutschland und/oder international ein Portal mit aktualisierten Informationen zu diesem Thema bereitzustellen.

Es ist hervorragend, dass der Bund im Zusammenhang mit dieser Novellierung ein solches Internetportal nun vorsieht, errichtet und unterhalten wird, mit dem Schwerpunkt bei national wertvollem Kulturgut. Damit wird sowohl das Bewusstsein in der Bevölkerung dauerhaft gestärkt als auch mehr Transparenz gesichert.

Im Sinne der UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 kann dieses Portal erheblich zu einem Bewusstseinswandel beitragen und die künftige Bekämpfung illegaler Praktiken erheblich erleichtern. Perspektivisch regen wir an, den ergänzenden Beitritt zum UNIDROIT-Abkommen zu prüfen.

Für den erfolgreichen Abschluss dieses Projekts übermitteln wir die besten Wünsche!

Gez. Dr. Verena Metze-Mangold, Präsidentin der Deutschen UNESCO Kommission e.V.
praesidentin@unesco.de